

Studienfahrten, Exkursionen und Austausche an der iDSB

I. Allgemeines

Klassen- und Studienfahrten sowie Exkursionen sind wichtiger Bestandteil des pädagogischen Arbeitens, da sie Inhalte des Lehrplans veranschaulichen und vertiefen sowie den sozialen Zusammenhalt und das soziale Lernen stärken.

Bei der Planung der Fahrten und des Einsatzes der Lehrkräfte ist darauf zu achten, dass eine Anbindung der Fahrt an Unterrichts- bzw. Schulentwicklungsziele erkennbar ist und möglichst wenig Unterricht ausfällt bzw. Vertretungsbedarf entsteht.

Wenn eine Fahrt stattfindet, an der nur eine begrenzte Anzahl von Schüler*innen teilnehmen kann (z. B. Austauschprogramme), entscheiden die organisierenden Lehrkräfte, wer teilnehmen darf. Im Sinne der Transparenz legen die Lehrkräfte ihre Entscheidungskriterien offen.

II. Verpflichtungen der Lehrkräfte

Mögliche Sicherheitsaspekte der Fahrt sind im Vorfeld abzuklären und mit der Schulleitung abzusprechen (z. B. besondere sportliche Aktivitäten, außergewöhnliche Exkursionsziele etc.). Ziele und Inhalte der Fahrt müssen mit dem entsprechenden Formular von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Eltern müssen möglichst frühzeitig über die Planung und die entstehenden Kosten in Form eines Elternbriefs informiert werden, bei längeren Fahrten empfiehlt sich zudem die Organisation eines Elternabends. Für potenziell risikoreichere Aktivitäten wie z. B. Schwimmen, eigenständige Stadterkundungen in Kleingruppen etc. ist die Genehmigung der Eltern einzuholen.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler*innen dabei, evtl. versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Sie räumen den Schüler*innen dazu in Abhängigkeit von der Dauer der Abwesenheit eine angemessene Frist ein.

Nach mehrtägigen Fahrten dürfen an den ersten drei Unterrichtstagen nach der Fahrt weder Klassenarbeiten noch Tests geschrieben werden.

III. Reiseziele

1. Studienfahrten

Folgende Studienfahrten finden jedes Jahr ab der 4. Jahrgangsstufe statt:

- Klasse 4: Juseret
- Klasse 5: Bütgenbach
- Klasse 7: Hattingen/Eifel o.ä.
- Klasse 9: Avignon/Nîmes

- Klasse 11: London
- Klasse 12: Berlin

Zeitraum:

Alle Fahrten der Oberschule finden in einer jährlich neu festzulegenden Bündelungswoche im letzten Quartal des Schuljahres statt.

2. Weitere Fahrten

- Klassen 9/10R und 10: zweitägige Einstiegsfahrt nach Köln (Infotage für die Oberstufe) in den ersten beiden Septemberwochen
- Klasse 9/10: Valencia (für Spanischlernende) im Mai/Juni
- Klasse 10: Rom (in der Bündelungswoche)

Die Reisezeiten können organisations- und ferienbedingt leicht abweichen. Ein Abweichen von den Reisezielen ist nur aus besonderen Gründen und nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

IV. Exkursionen

1. Geschichte

Im Fach Geschichte finden in jedem Schuljahr folgende Exkursionen statt, um die Unterrichtsinhalte an außerschulischen Lernorten zu veranschaulichen und zu vertiefen:

- Klasse 5: Steinzeitdorf
- Klasse 6: ggf. Brüssel
- Klasse 7: Aachen
- Klasse 8: Waterloo
- Klasse 9: Ypern
- Klasse 10: Breendonk
- Klasse 11: Afrikamuseum
- Klasse 12: Haus der Europäischen Geschichte/EU-Parlament

2. Sonstige Fächer

Musik

- Den Haag (Kooperation mit der DS Den Haag)

Sport

- Sporthelferausbildung in Aachen
-

3. Übergreifende Projekte

- Model United Nations (MUN)
- Europäisches Jugendparlament

4. Austausche

Neben den im Schulprogramm fest verankerten Studienfahrten und Exkursionen in den verschiedenen Jahrgangsstufen gibt es außerdem das Angebot für Schüler*innen, an Austauschveranstaltungen teilzunehmen. In Zeiten einer immer weiter zusammenwachsenden Welt ermöglicht dies unseren Schüler*innen, neue Kulturen kennenzulernen und ihren Horizont zu erweitern.

Derzeit finden folgende Austauschprogramme statt bzw. sind in der Planung:

- Niederlande (Klasse 8)
- Deutschland: Halle a. d. Saale (Geschichtsprojekt in Klasse 10)
- Deutschland: Domspatzen Regensburg (Oberstufe)

V. Begleitende Lehrkräfte

Als begleitende Lehrkräfte einer Studienfahrt kommen normalerweise die Klassenlehrer*innen zum Einsatz. Diese können, abhängig von der Gruppengröße und den Umständen am Reiseziel, ggf. durch eine oder mehrere weitere Lehrkräfte unterstützt werden.

Dabei werden möglichst geschlechtergemischte Teams als Begleitung eingesetzt.

Exkursionen werden normalerweise durch die entsprechenden Fachlehrkräfte oder AG-Leitungen vorbereitet und durchgeführt.

Studienfahrten und Exkursionen sollten immer durch mindestens zwei Lehrkräfte begleitet werden.

VI. Teilnehmende Schüler*innen

Ob die Schüler*innen an einer Studienfahrt oder Exkursion teilnehmen dürfen, entscheidet die für die Fahrt verantwortliche Lehrkraft.

Sollte sich ein*e Schüler*in im Vorfeld einer Fahrt als nicht verantwortungsbewusst oder unzuverlässig erwiesen haben, kann die Lehrkraft diese*n in Absprache mit der Schulleitung von der Fahrt ausschließen.

VII. Rechtliche Grundlagen

1. Teilnahme

Klassenfahrten und Exkursionen sind integraler Bestandteil des Unterrichts. Schüler*innen sind daher grundsätzlich verpflichtet, an außerschulischen Aktivitäten im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule teilzunehmen. Die Eltern des Kindes müssen über geplante Aktivitäten im Voraus (schriftlich) informiert werden. Kann ein*e Schüler*in aus nachweisbaren Gründen nicht an einer Klassenfahrt oder Exkursion teilnehmen, wird er/sie in dieser Zeit einer anderen Klasse zugewiesen und mit Aufgaben versorgt.

2. Reisedokumente/Krankenversicherungsschutz

Schüler*innen ohne gültige Reisedokumente dürfen nicht ins Ausland reisen. -Das bedeutet, dass die Schüler*innen entweder einen gültigen Personalausweis oder bei Reisen außerhalb der Europäischen Union einen gültigen Reisepass mit sich führen müssen. Die belgische E-Karte für ausländische Staatsbürger*innen stellt kein gültiges Reisedokument dar, auch nicht für Reisen innerhalb des Schengen-Raumes. Desweiteren benötigen minderjährige Schüler*innen eine schriftliche Genehmigung ihrer Wohngemeinde, wenn sie allein oder in Begleitung anderer Personen als ihrer Eltern außer Landes reisen. Der Antrag muss rechtzeitig bei der Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes eingereicht werden.

Für Kinder aus Diplomatenfamilien, die nicht bei ihrer belgischen Gemeinde angemeldet sind, empfehlen wir eine entsprechende Bescheinigung der diplomatischen Vertretung.

Die Eltern der Schüler*innen müssen für einen im Reiseland gültigen Versicherungsschutz im Krankheitsfall sorgen und den begleitenden Lehrkräften die entsprechenden Dokumente bzw. Informationen zur Verfügung stellen.

3. Sorgfaltspflicht/Haftung

Die Lehrkräfte führen außerschulische Aktivitäten mit größter Sorgfalt und gewissenhaft durch. Dabei stellen sie insbesondere sicher, dass die Aufsichtspflicht eingehalten wird und unnötige Gefahren vorausschauend vermieden werden.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass eine ausreichende Anzahl an begleitenden Lehrkräften zur Verfügung steht.

Was die Haftung bei Unfällen oder Schäden angeht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VIII. Kosten

Für die **Klassen/Studienfahrten** wurden in Absprache mit dem Elternbeirat Kostenobergrenzen vereinbart. Diese werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Es werden folgende Obergrenzen angestrebt:

| Jahrgangsstufe | Obergrenze |
|--|-----------------------|
| Klassenfahrt 5 (Bütgenbach) | 300€ |
| Klassenfahrt 7 (Hattingen, Eifel o.ä.) | 300€ |
| Klassenfahrt 9 (Avignon/Nîmes) | 600€ |
| Klassenfahrt 11 (London) | 500€ |
| Klassenfahrt 12 (Berlin) | 400€ |
| Kursfahrt Spanisch (Valencia) | 600€ |
| Kursfahrt Religion (Rom) | noch nicht festgelegt |

IX. Besondere Bedingungen am Reiseort

Bei der Planung der Studienfahrten und Exkursionen sind die besonderen Bedingungen des Reiseziels zu berücksichtigen und in die Erstellung des Programms einzubeziehen (z. B. Impfungen).

Stand: 25.08.2023